

# Pro und Contra : entspricht die Beteiligung an "Partnership for Peace" den Interessen unserer Sicherheitspolitik?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Entspricht die Beteiligung an «Partnership for Peace» den Interessen unserer Sicherheitspolitik?

**In der nächsten Nummer:**  
«Stellen Auslandeinsätze von Schweizer Truppen die Neutralität in Frage?»

Vor zehn Jahren war die Frage, ob die Schweiz sich an «Partnership for Peace» beteiligen solle, sehr umstritten. Seither haben zahlreiche Angehörige unserer Armee im Rahmen dieser Organisation interessante Erfahrungen sammeln können. Die Voraussetzungen, um Bilanz zu ziehen, sind somit gegeben. Im Zentrum steht dabei die Frage, ob uns diese Zusammenarbeit einen sicherheitspolitischen Gewinn einträgt oder nicht. Stellungnahmen zu dieser Frage erwarten wir bis zum 20. Juni an:

Louis Geiger, Obstgartenstrasse 11, 8302 Kloten,  
Fax 044 803 07 59 oder E-Mail: [louis.geiger@asmz.ch](mailto:louis.geiger@asmz.ch).

Die Veröffentlichung erfolgt in der ASMZ Nr. 9/2005.



## Sind die Durchdiener noch echte Milizsoldaten? (Frage aus ASMZ Nr. 4)

Mit dem Startschuss für die neue Armee hat unser Wehrwesen eine Reihe grundlegender Neuerungen erfahren. Dazu gehört die Institution der «Durchdiener». Dieser neue Soldatentyp entspricht nicht dem gewohnten Bild des Milizsoldaten. Ob er dennoch als solcher gelten könne, wird – wie die nachfolgenden Kommentare zeigen – unterschiedlich beurteilt.

Durchdiener sind Milizsoldaten, die ihre Militärdienstpflicht ohne Unterbrechung absolvieren. Im Unterschied zum klassischen Modell leisten sie keine Wiederholungskurse. Sie verbleiben nach Abschluss ihrer Ausbildungsdienstpflicht aber während zehn Jahren in der Reserve und schießen jedes Jahr das «Obligatorische».

Die Leistung periodischer, kurzer Dienste wie WK ist kein begriffsnotwendiges Merkmal des Milizsoldaten. Es wäre verfehlt, die Durchdiener wegen des Wegfalls der WK als «unechte» Milizsoldaten zu disqualifizieren. Wie ihre WK-Kameraden sind sie Bürger in Uniform, die ihre verfassungsmässige Pflicht tun. Mit der neuen Armee kann ein Soldat im WK-Modell mit 26 Jahren bereits in die Reserve übertreten, im Durchdienermodell mit 21 Jahren. Diese Differenz von fünf Jahren macht den einen nicht «echter» als den andern.

Was aber beide als echte Milizsoldaten auszeichnet, ist ihre Motivation. Bei einem Besuch von Durchdienern vor Ort werden Sie unschwer feststellen, dass ihre Motivation hoch ist. Durchdiener des ersten Jahrgangs der Infanterie-Bereitschaftskompanie 104 zum Beispiel bewerteten ihre Ausbildung und ihre Einsätze mit grosser Mehrheit als interessant und abwechslungsreich. 86 Prozent würden ihren Dienst wieder als Durchdiener absolvieren.

Auch in den anderen Funktionen, sei es in der Katastrophenhilfe, der Logistik, der Führungsunterstützung oder der Luftwaffe, ist das Bewusstsein der Durchdiener ausgeprägt, dass sie eine wichtige Dienstleistung erbringen, die auf Grund ihrer Kompetenz und ihrer Flexibilität geschätzt wird. Der zusammenhängende Dienst erlaubt es ihnen, einen hohen Ausbildungsstand zu erreichen, auf den sie auch stolz sind. Sie wissen, dass man auf ihre Einsätze zählt und dass man auf sie zählen kann.

Trotz des hohen Ausbildungsstandes sind Durchdiener nicht mit Zeit- oder gar Berufsmilitär zu verwechseln. Sie stehen nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Armee, sondern erhalten als Milizsoldaten Sold und Erwerbsersatz. Dabei nehmen die Durchdiener in Kauf, dass sie insgesamt schlechter gestellt sind als im WK-Modell, da sich die EO-Leistungen mit 20 Jahren in der Regel auf einen tiefen, wenn nicht auf den minimalen Ansatz stützen. Die Gleichbehandlung führt in diesem Fall zu einer Ungleichheit. Ob und wie sich diese beheben liesse, wird gegenwärtig geprüft.

Ein Aspekt der Motivation der Durchdiener liegt ohne Zweifel in der Tatsache, dass der Dienst nach 300 Tagen abgeschlossen ist und danach nicht mehr mit Beruf oder Ausbildung interferiert. Ob sie sich deshalb weniger mit der Armee verbunden fühlen als ihre WK-Kameraden, lässt sich, wenn überhaupt, nach dem ersten abgeschlossenen Jahrgang noch nicht beurteilen.

Was wir aber bereits heute feststellen können, ist die Verbundenheit, den die Durchdiener nach ihrem langen gemeinsamen Dienst untereinander entwickeln. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich diese persönliche Verbundenheit aus einer ausserordentlichen Erfahrung auch auf die längerfristige Beziehung zur Armee auswirkt.

Nach 300 Tagen, für Kader nach bis zu 600 Tagen Dienst an einem Stück, haben es Durchdiener in jeder Hinsicht verdient, als echte Milizsoldaten gewertet – und geachtet – zu werden.

Andri Erni, Oberst i GSt, Projektleiter Durchdiener, 3003 Bern

Selbstverständlich sind Durchdiener Milizsoldaten. Was denn sonst? Sie erfüllen ihre obligatorische Wehrpflicht nicht anders als Berufssoldaten (Instruktoren, Festungswächter und Piloten der Luftwaffe) neben kantonalen oder Bundesangestellten aus dem Verteidigungsbereich. Im Unterschied zum Milizler haben die Profis ihre berufliche Tätigkeit in der Armee aus eigener Entscheidung gewählt, erhalten dafür Lohn, sind aber bezüglich Karriere und Verwendung (Beispiel Auslandeinsätze) von ihrem Arbeitgeber abhängig. Seit dem Zweiten Weltkrieg ist der Gegensatz bezüglich Entlohnung zwischen Miliz und Berufssoldaten praktisch gegenstandslos geworden, bezahlt doch die Erwerbsersatzordnung den Verdienstausfall. Zudem sind in letzter Zeit die Entschädigungen für Rekruten und Kaderanwärter, die noch nicht im Erwerbsleben stehen, so stark angehoben worden, dass die ursprünglich im Milizgedanken verankerte Ehrenamtlichkeit längst kein Bestimmungsmerkmal mehr ist. Hier spiegelt sich natürlich auch der gesellschaftliche Wandel: Rekruten und Aspiranten leben meist nicht mehr im Elternhaus, was auch die wachsende Beanspruchung des Sozialdienstes der Armee erklärt.

Nun wird gefragt, ob Durchdiener **ECHTE** Milizsoldaten seien. Was heisst eigentlich Miliz? Neun von zehn Antworten würden

sie mit der allgemeinen Wehrpflicht gleichsetzen und fühlen sich durch die Tauglichkeitsziffern bestärkt. Tatsächlich wird die Wehrkraft in der Schweiz immer noch in rekordverdächtig Weise ausgeschöpft. Dass es nicht mehr 80, sondern noch 60 Prozent eines Jahrgangs männlicher Schweizerbürger sind, hängt zum kleineren Teil damit zusammen, dass mit der Rekrutierung auch Bevölkerungsschutz und Zivildienst alimentiert werden. Zum grösseren Teil damit, dass heute in einer mehrtägigen Aushebung die Tauglichkeit vor Beginn der Grundausbildung ungleich seriöser abgeklärt wird und die früheren 15 Prozent Abgänge in der Rekrutenschule stark zurückgegangen sind. Die zehnte Antwort auf die Frage, was Miliz eigentlich bedeute, würde zwei schweizerische Besonderheiten anführen: erstens die Aufteilung der Dienstpflicht auf Jahrzehnte und zweitens, dass bis in höchste Kaderfunktionen Nebenamtlichkeit möglich und erwünscht sei. Wäre somit der Gegensatz zur Miliz das stehende Wehrpflichttheer, wie es weltweit für alle Wehrpflichtarmeen Regelfall ist?

Miliz erscheint als auslegungsbedürftiger Rechtsbegriff erstmals in der neuen Bundesverfassung von 1999. Dass die Armee «grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert» sei (Art. 58 Bundesverfassung 1999) ersetzte das seit 1848 für den Bund geltende Verbot, stehende Truppen zu halten. Da vor und während des Zweiten Weltkrieges nichtsdestotrotz mit Grenzschutzbataillonen, Festungswachkorps und Überwachungsgeschwader umfangreiche stehende Truppen entstanden, kann die heutige Verfassungsrealität vernünftigerweise nur so interpretiert werden, dass Dienst am Stück gleichermassen wie eine fraktionierte Dienstpflicht das Milizprinzip respektiert. Der angesehene Verfassungsrechtler Dietrich Schindler hat in einem Rechtsgutachten zur Auslegung des neuen Verfassungsartikels jedenfalls zahlenmässige Fixierung zwischen aufgeteilter und Dienstpflicht am Stück ausdrücklich abgelehnt. Folgerichtig wollte der Bundesrat den Anteil Durchdiener nach Bedarf festlegen. Stattdessen hat die (bürgerliche) Parlamentsmehrheit eine sachfremde und reformfeindliche Grenze von 15 Prozent eines Rekrutenjahrgangs ins Militärgesetz geschrieben.

Dass die Kaderpositionen der Schweizer Armee bis in die höchsten Ränge nebenamtlich und gewissermassen berufsbegleitend wahrgenommen werden sollen, ist seit bald 100 Jahren nicht mehr der Fall. 1912 wurden nämlich Korps- und Divisionskommandos aus einsichtigen Gründen nur noch als Vollamt zugelassen. Seit Armee 1995 gilt das Gleiche für Panzerbrigaden. Aus dem einfachen Grund, weil diese Verbände gestaffelt ihre Ausbildungsdienste leisten und die Kommandanten demzufolge ganzjährig verfügbar sein müssen. Der Multimilizionär, der im Beruf, in der Politik und im Militär anspruchsvolle Aufgaben gleichzeitig zu erfüllen sich anheischig macht, ist schon seit dem literarischen Vorbild in Meinrad Inglin's Schweizer Spiegel nicht mehr glaubwürdig. Und damals bestanden Brigaden aus einer einzigen Waffengattung, mit Langgewehr ausgerüstet, ohne Korpswaffen und Funk, weder «joint» noch «combined», und für das Erreichen der Kernkompetenz genügte zwei- oder dreiwöchige, zum Voraus fixierte Wiederholungskurse. Seitdem die Schweizer Armee sich nicht mehr auf eine jederzeit drohende Kriegsmobilmachung ausbilden und vorbereiten muss, werden die systembedingten Schwächen der Miliz bezüglich Ver-

fugbarkeit und Nachhaltigkeit offenkundig. Als 1999 beim Hochwasser in Thun ein Rettungsbataillon ausserhalb des Kurstableaus aufgeboden werden musste, rückte die Hälfte wegen zwingender beruflicher Unabkömmlichkeit, gebuchter Ferien (wer wäre für die Stornierung aufgekommen?) oder familiärer Pflichten nicht ein. Nur Durchdiener sind rund um die Uhr verfügbar. Die Kader von Durchdienerverbänden sind zwangsläufig Zeitsoldaten, denn man kann sich schwerlich Kompaniekommandanten, Zugführer und Hauptfeldweibel vorstellen, die daneben noch ihrem Zivilberuf nachgehen. Sind sie nun Profi oder Miliz? Während zwei bis drei Jahren Berufssoldat und die restlichen 37 bis 40 Jahre Lebensarbeitszeit Miliz. Aus dem Reservestatus können sie jederzeit zum aktiven Dienst aufgeboden werden.

Im Zivilen bestimmt die Erstausbildung schon lange nicht mehr die berufliche Laufbahn. Viele pendeln zwischen vollzeitlicher und teilzeitlicher Beschäftigung und Entlohnung hin und her. Flexibilität und Mobilität werden in einem enger gewordenen Arbeitsmarkt unverzichtbar. Auch in der Armee ist man nicht ein- für allemal als Berufssoldat oder Milizionär festgelegt. Das war übrigens schon immer so. Man konnte in den Semesterferien in der Armee «jobben», und zahlreich sind die Divisions- und Korpskommandanten, die aus der Miliz hervorgegangen sind. Natürlich bleiben wegen der Bestandesreduktion und Wegfall der Regimentsstufe in Armee XXI die Karriereaussichten reduziert. Das ändert nichts daran, dass Beruf und militärische Kaderfunktion nicht anders als professionell erfüllt werden können. Die Miliz gehört in die Reserve, Durchdiener und Zeitkader in die aktive Armee.

*Hans-Ulrich Ernst, ehemaliger Generalsekretär EMD, Kdt Gz Br 11, Präsident Genfer Zentrum Sicherheitspolitik*

Nach meinem aus der «alten Armee» stammenden Verständnis kann ein Durchdiener nicht als echter Milizsoldat gewertet werden. Zu den wichtigsten Merkmalen unseres Milizsystems gehörten bisher:

- Die lange Dienstleistungspflicht mit den über Jahrzehnte zu leistenden Wiederholungskursen (WK). Diese brachten eine enge Vernetzung mit den im Laufe der Jahre wechselnden Dienstkameraden und ermöglichten wertvolle Kontakte zu Land und Leuten an den verschiedenen WK-Standorten.

- Die Rekruten lernten das Soldatenhandwerk unter Führung von Milizkadern und wurden in den späteren WKs ebenfalls von Milizkadern geführt. Die Milizsoldaten und Milizkader erhielten so Gelegenheit, ihre im Laufe des Berufslebens wachsende Erfahrung in die Armee einzubringen, und umgekehrt liessen sich in der Armee erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse im Arbeitsleben nutzen.

Gemäss der VBS-Medien-Info steht ein Durchdiener nach den an einem Stück geleisteten zehn Monaten Militärdienst dem beruflichen und familiären Leben uneingeschränkt zur Verfügung. Bei diesem Dienstleistungsmodell entfallen deshalb die auf einer langen Dienstleistungspflicht beruhenden Milizmerkmale.

*Fritz Maurer, Major a D, 8303 Bassersdorf*

#### Der Standpunkt der ASMZ

Nach rechtlichen und organisatorischen Kriterien beurteilt, ist der Durchdiener offensichtlich ein Milizsoldat. Die Art seiner Dienstleistung widerspricht dem Milizprinzip nicht und lässt sich in das geltende Milizsystem einfügen. Andererseits unterscheidet ihn (abgesehen von der nachdienstlichen Schiesspflicht) überhaupt nichts von den Soldaten einer Wehrpflichtarmee nach deutschem oder österreichischem Muster. Das stellen wir fest, ohne damit ein Werturteil zu verbinden.

Indessen gehört zur schweizerischen Miliztradition neben die Begriffe Milizprinzip und Milizsystem noch etwas Drittes, das wir als Miliz-Gesinnung bezeichnen möchten. Sie äussert sich in der Bereitschaft, mehr als nur das obligatorische Minimum für die gemeinsame Sache zu leisten, und manifestiert sich namentlich in der vielfältigen ausserdienstlichen Tätigkeit zahlreicher Soldaten aller Grade. Ihre wichtigsten Wurzeln sind die Erlebnisse gemeinsamer Dienstleistungen über Jahre und die persönlichen Bindungen, die daraus entstehen. – Ob diese Art Miliz-Gesinnung auch bei Durchdienern anzutreffen ist, wenn sie sich als gut Zwanzigjährige definitiv aus der Armee verabschiedet haben, wird sich noch erweisen müssen.

Fe ■